

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

---

Der Präsident M. Liechti begrüsst 38 Einwohnerinnen und Einwohner zur heutigen Gemeindeversammlung. Trotz einer Einladung verzichtet die Volksstimme einen Reporter zu entsenden. Entschuldigt haben sich Fritz Schlachter und Corinne Cartier.

Als Stimmzähler werden Monika Eigenheer, Präsidentin des Wahlbüros und Kevin Bussard gewählt.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungen gewünscht.

## 1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin, N. Bürgin verdankt.

## 2. Jungbürgeraufnahme

In die Gemeindeversammlung können wir in diesem Jahr zwei Jungbürger aufnehmen. Es sind dies: Lukas Turnsek und Felix Enz.

Erst wenn wir uns mit der Politik und mit unserem Leben auseinandersetzen, können wir etwas bewegen. Wenn diese Jungbürger also inskünftig an den Abstimmungen und an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, dann ist dies gelebte direkte Demokratie. In diesem Sinne überreicht M. Liechti den beiden Anwesenden ein kleines Geschenk und fordert sie auf ab sofort ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben.

## 3. a. Genehmigung Voranschlag 2019 – Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen

B. Wullschleger begrüsst die Anwesenden. Zuerst bedankt sie sich ganz herzlich beim Kassier B. Ehrsam für die geleistete Arbeit. Sie kann heute ein Budget ohne grosse Abweichungen zum Vorjahr vorstellen. Es wird ein Mehraufwand von Fr. 52'950.- budgetiert. Im Vorjahr war es ein Mehraufwand von Fr. 58'100.-.

Zusammen mit der Einladung wurde ein ausführlicher Kommentar zum Budget 2019 verteilt. B. Wullschleger erläutert deshalb nur einige Eckwerte und die wichtigsten Abweichung zu den Vorjahreszahlen und nimmt kurz zu den einzelnen Funktionen Stellung.

*Verwaltung:* Grosse Abweichungen zum Vorjahr sind nicht zu verzeichnen. Im 2019 wird eine Treueprämie fällig. Auch wurden Beiträge an die Pensionskasse in der Höhe von Fr. 10'000.- budgetiert. Dieser soll die Folgen der Reduktion des Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse etwas abdämpfen helfen.

*Öffentliche Sicherheit:* Gegenüber dem Vorjahr ist die Abweichung mit Fr. 43'550.- Mehraufwand sehr gross. Für Vermessungen und Überprüfungen sowie Arbeiten am Projekt ÖREB, dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, sowie Lizenzen und Unterhalt für den Online-Zugriff auf das Leitungsnetz sind rund Fr. 10'000.- höhere Kosten veranschlagt. Auch sind die Beiträge an die KESB und den Zweckverband Feuerwehr Homburg höher und aufgrund der geplanten Erneuerung der Kugelfänge der Schiessanlage „Burechrache“ in Wittinsburg erhöht sich der Anteil der Gemeinden. Dies führt zu einem starken Mehraufwand und einer Differenz zum letzten Budget.

*Bildung:* Die Gesamtabweichung bei der Bildung ist mit Fr. 4'650.- Minderaufwand unbedeutend. Die Ausgaben bei der Regionalen Musikschule Sissach erhöhen sich, da die Kinderzahl steigt. Die Heizungen der Gemeindebauten müssen ersetzt werden. Deshalb sind Fr. 8'500.- für eine Studie für einen Wärmeverbund budgetiert.

*Kultur, Sport, Freizeit, Kirche:* Der Aufwand ist um Fr. 2'500.- tiefer. Geplant sind Unterhaltsarbeiten am Spielplatz. Die Beschattung sollte verbessert werden und eine zusätzliche Tischgarnitur soll aufgestellt werden.

*Gesundheit:* Der Aufwand ist um Fr. 6'100.- höher als im Budget 2018. Da der Pflegenormkostensatz erneut erhöht wurde und die Spitex, bzw. die Gemeinden andere Medizinprodukte wie Hilfsmittel, Implantate und gewisse Arzneimittel übernehmen müssen, da die Krankenkassen nur noch Behandlungsmittel gemäss MiGel-Liste (Mittel- und Gegenständeliste) vergüten, wurden die Beiträge an die Spitex um Fr. 4'100.- erhöht.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

---

*Soziale Wohlfahrt:* Der Aufwand ist um Fr. 6'650.- tiefer als im Budget 2018. Der Gemeindeanteil an die AHV soll gemäss den Budgetannahmen des Kantons im 2019 tiefer sein. Es wird jedoch mit steigenden Sozialhilfekosten gerechnet.

*Verkehr:* Das Budget Verkehr ist Fr. 35'600.- tiefer als im Vorjahr. Die Strassenentwässerung wird alle 2 Jahren gespült. Diese Arbeiten wurden im 2018 durchgeführt. Diese Kosten fallen im 2019 deshalb nicht an. Die nötigen Strassensanierungen am Kamber- und Bahnweg müssen gemäss den Kantonsvorgaben als Investition berücksichtigt werden.

*Umweltschutz und Raumordnung:* B. Wullschleger erläutert die Spezialfinanzierungen. Vorwiegend unerfreulich ist der Mehraufwand der beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Der Zweckverband Wasserversorgung muss weitere Investitionen planen. Nach der Sanierung des Pumpwerks Läuelfingen muss die Wasserversorgung Wittinsburg und Häfelfingen saniert werden. Diese Arbeiten sind nötig um eine gute und sichere Qualität des Wassers gewährleisten zu können. Zukünftig muss jedoch mit steigenden Wasserpreisen gerechnet werden.

*Wasserversorgung:* Obwohl der Verlust kleiner ist als im Vorjahr, ist der Aufwand dennoch um Fr. 4'250.- höher als der Ertrag. Aufgrund der getätigten Investitionen steigen die Abschreibungen.

*Abwasserbeseitigung:* Bei der Abwasserbeseitigung beträgt der Mehraufwand Fr. 18'300.-. Die direkten Ausgaben für die Dienstleistungen des Kantons sind höher als die Einnahmen aufgrund der Wasserbezüge.

*Abfallbeseitigung:* Der Mehraufwand dieser Spezialfinanzierung beträgt Fr. 1'000.-. Kosten und Erlös der im 2018 eingeführten Entsorgungsmöglichkeiten können nach dieser Dauer noch nicht bestimmt werden. Es wird ein tieferer Erlös budgetiert.

*Volkswirtschaft:* Es sind keine nennenswerte Abweichungen zu verzeichnen.

*Finanzen und Steuern:* Die Kantonsbeiträge werden erneut reduziert. Der Finanzausgleich liegt um Fr. 5'400.- unter dem Vorjahresbudgetwert. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl wurden höhere Steuererträge budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Abweichungen des Bereichs Finanzen und Steuern insgesamt Fr. 10'000.-.

*Investitionen:* Wie bereits erwähnt, sollen Strassensanierungen am Kamber- und Bahnweg durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die Wasserleitungen entlang dieser Strassenabschnitte saniert. Aufgrund der Bautätigkeit entlang der Langmattstrasse wurde der Einbau des Deckbelags um ein weiteres Jahr verschoben. Fr. 17'000.- werden für Vermessungsarbeiten im Feldgebiet eingesetzt. Der Finanzierungssaldo der Investitionsrechnung wird mit Fr. 164'500.- berechnet.

Fragen zu diesen Erklärungen werden keine gestellt. B. Wullschleger liest den Revisorenbericht vor und bedankt sich anschliessend bei den Mitgliedern der RPK für die Prüfung.

Der Voranschlag 2019 wird einstimmig genehmigt.

### 3. b Gemeindesteuersätze 2019

Die Steuersätze (natürliche Personen 63%, Ertragssteuer 4.5%, Kapitalsteuer 2.75%) werden unverändert einstimmig genehmigt.

### 3. c Feuerwehersatzabgabe

Die Beibehaltung der Feuerwehersatzabgabe von 0.3% vom steuerbaren Einkommen, mindestens Fr. 300.-- wird einstimmig genehmigt.

### 3. d Abfallgebühren – Anpassung Anhang 1 zum Abfallreglement

Zusätzlich werden auf mehrfachen Wunsch 240 Liter-Containermarken angeboten und im Anhang 1 zum Abfallreglement der Gemeinde Rümlingen aufgenommen. Die Gebühr wird auf Fr. 20.- festgelegt. Der Anhang 1 zum Abfallreglement wird einstimmig genehmigt.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

---

## 3. e Gebühren Hundehaltung 2019

Die Beibehaltung der Gebühren gemäss Anhang 1 zum Hundereglement wird mit einer Enthaltung genehmigt.

## 4. Genehmigung Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Rümlingen

C. Kamber nimmt zum Reglement Stellung. Der Landrat hat am 15. Juni 2017 als einer der letzten Kantone der Schweiz, die Gesetzesänderung zum Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV beschlossen. Das Gesetz wurde am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt und sieht eine Festlegung der EL-Obergrenze durch die Regierung vor. Für das Jahr 2018 liegt die EL-Obergrenze bei Fr. 200.- pro Tag und in den folgenden Jahren sinkt der Beitrag jedes Jahr um Fr. 10.- bis dieser im Jahr 2021 bei Fr. 170.- stehenbleibt. Mit einer pauschalen EL-Limite pro Tag und Person möchte die Regierung die Kosten dämpfen und den Gemeinden eine Steuerungsmöglichkeit der Kosten im Bereich der Pension und Betreuung in dem APH geben. Die Gemeinden können zusätzlich die Zusatzbeiträge begrenzen und als rückzahlbar erklären.

Davon betroffen sind AHV- und IV-Bezüger, welche im Kanton BL wohnhaft sind und sich in einem APH befinden und die finanziellen Mittel nicht ausreichen um die Kosten zu decken. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in einem Pflegeheim, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe nur noch bis zur EL-Obergrenze berücksichtigt. Der Beitrag der über dieser EL-Obergrenze liegt ist als Zusatzbeitrag von der jeweiligen Niederlassungsgemeinde zu übernehmen. Um diese Zusatzbeiträge bezahlen und reglementieren zu können, wird dieses Reglement benötigt.

Grundsätzlich handelt es sich um eine Verlagerung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden. Der Gemeinderat ist aber von der Notwendigkeit dieses Reglements überzeugt, da sonst keine Begrenzung der Zusatzbeiträge möglich ist. Das heisst, die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und der jeweiligen Heimtaxe in allen Fällen und ohne Einschränkung. Mit dem Reglement werden die Zusatzbeiträge in einigen Fällen als rückzahlbar erklärt.

Der Gemeinderat nimmt anschliessend zu Fragen oder Anregungen Stellung.

Bruno Ehrsam weist darauf hin, dass falls Sozialhilfeleistungen fällig werden, diese Zahlungen nicht zurückgefordert werden können. Die Gemeinden handeln mit der Einführung dieses Gesetzes gegen das eigene Interesse. C. Kamber erläutert, dass mit dem Reglement die Pflegeheime begrenzt werden können. Sozialhilfefälle werden bei EL-Zahlungen vermutlich nicht oft vorkommen und deshalb eine untergeordnete Rolle spielen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Vorteile überwiegen und ein Reglement unterlässlich ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird über das Reglement abgestimmt.

Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Rümlingen wird mit fünf Enthaltungen genehmigt.

## 5. Genehmigung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) der Gemeinde Rümlingen

C. Kamber erläutert das Reglement. Mit Inkraftsetzung vom Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung haben die Gemeinden in diesem Bereich spezifische Aufgaben erhalten. Mit dem Reglement haben erwerbstätige Eltern zukünftig die Wahl wie ihr Kind familienextern betreut werden soll. Grundlage für einen Gemeindebeitrag ist in allen Fällen das vorliegende Reglement sowie die Tabelle im Anhang des Reglements, welche zur Ermittlung der Gemeinde- und Elternbeiträgen dient. Der Gemeindebeitrag hat grundsätzlich das Ziel, Eltern mit geringem Einkommen bei den Kosten für familienexterne Kinderbetreuung zu entlasten. Die unterschiedliche Tarifstruktur zwischen den verschiedenen Betreuungsanbietern müssen die Eltern aber selber ausgleichen da der Gemeindebeitrag

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

---

einkommensabhängig ist. Seit dem ersten Januar 2007 hat die Gemeinde Rümlingen eine Leistungsvereinbarung mit dem VTOB. Das Reglement selber bringt letztlich keine wesentliche Neuerung, sondern regelt die bisherige Zusammenarbeit mit dem VTOB.

Da keine Fragen gestellt werden, wird über dieses Reglement abgestimmt.

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) der Gemeinde Rümlingen wird mit einer Enthaltung genehmigt.

## 6. Ersatzwahl von einem Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2020

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission werden gemäss der Gemeindeordnung §3, Absatz 2 von der Gemeindeversammlung gewählt. Nach dem Rücktritt von Fritz Schlachter per 31. Dezember 2018, muss für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020 ein Ersatzmitglied gewählt werden. Fritz Schlachter ist seit 2002 Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Leider hat er sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt. M. Liechi wird ihm ein Präsent überreichen und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Für das Amt hat sich Corinne Cartier zur Verfügung gestellt. M. Liechi klärt ab, ob der Wahlvorschlag erweitert wird. Dies ist nicht der Fall, somit steht Frau Corinne Cartier zur Wahl. M. Liechi bedankt sich bei Fritz Schlachter

Da Corinne Cartier nicht anwesend sein kann und sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen musste, stellt M. Liechi sie kurz vor. Eine stille Wahl wird nicht beantragt.

Frau Corinne Cartier wird einstimmig in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020 gewählt.

M. Liechi bedankt sich und gratuliert der gewählten Person.

## 7. Diverses

M. Liechi weist darauf hin, dass auch in diesem Jahr die Adventsfenster bestaunt werden können. Ab dem 1. Dezember wird der zweite Adventskalender in Rümlingen gestartet. Alle Einwohner/innen und Freunde sind herzlich eingeladen, die vielen Fenster zu bestaunen. In diesem Jahr hat die Koordination der Adventsfenster J. Ries und M. Zwysig übernommen. Der Präsident bedankt sich ganz herzlich bei ihnen.

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2018 wurde der Antrag gestellt, im Dorf Tempo 30 einzuführen. Der Gemeinderat hat nach diversen Abklärungen entschieden, vorerst eine freiwillige 30-Zone einzurichten und informiert, dass zwischenzeitlich 5 Schilder aufgestellt wurden. Nun muss überprüft werden, ob sich die Positionen der Schilder bewähren und eine Verbesserung bringen werden.

Der Präsident informiert über den Verein Oberbaselbiet. Die Oberbaselbieter Gemeinden (Bezirk Sissach sowie Diegten und Eptingen) sollen sich regional besser organisieren und verschiedene Themen gemeinsam angehen. Eine Vorbereitungsgruppe hat sich mit der Ausgestaltung der Zusammenarbeit befasst. Geplant ist ein Verein mit einer Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft steht allen 31 Oberbaselbieter Gemeinden offen und ist freiwillig. Diverse Gemeinden traktandieren die Mitgliedschaft an den Einwohnerversammlungen. Der Gemeinderat von Rümlingen hat beschlossen, den Verein zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zu unterstützen und erst zu einem späteren Zeitpunkt über einen Beitritt zu entscheiden. Er zieht es vor, situativ die Zusammenarbeit zu suchen. M. Liechi betont, dass es sich bei dieser Entscheidung nicht um eine Absage handelt, aber vor einem Entschluss weitere Details abgeklärt und auch die Kosten berechnet werden müssen. Der Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt dazu nochmals Stellung nehmen.

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

---

M. Liechti weist darauf hin, dass in diesem Jahr die Einwohnerzahl in Rümelingen auf über 400 gestiegen ist. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden ein Änisbrötli-Model mit dem Rümlinger-Wappen zu bestellen. Das Model kostet Fr. 19.- und kann auf dem Gemeindeverwaltung bezogen werden.

M. Eigenheer fragt nach, weshalb am Mühlacker kein Robi-Dog-Behälter steht. Der Gemeinderat teilt mit, dass diese grundsätzlich nur entlang der Wanderwege aufgestellt sind. Die Behälter müssen unterhalten und geleert werden. Im Dorf hat es genügend Abfalleimer. Zusätzliche Robi-Dog-Behälter sind deshalb nicht geplant.

J. Geu ist der Meinung, dass in naher Zukunft in LED-Lampen investiert werden muss. M. Liechti erwähnt, dass mit der EBL bereits Kontakt aufgenommen wurde um ein Ersatz abzuklären. Der Ersatz einiger alter Strassenlampen ist geplant.

B. Schweingruber erwähnt, dass der Kandelaber beim Bahnweg/Mettenbergstrasse nicht funktioniert. Dieser Hinweis wird entgegengenommen. Meldungen von defekten Strassenlampen können jederzeit N. Bürgin mitgeteilt werden.

M. Liechti bedankt sich bei den Teilnehmer/innen, welche den 1. Naturschutztag in Rümelingen trotz dem schlechten Wetter ermöglicht haben. Bei der „Bachputzete“ wurde der Eimattbach und das Bachufer gereinigt.

M. Enz fragt nach, ob sich das Pfarrhaus am Wärmeverbund anschliessen kann. M. Liechti informiert, dass Fr. 8'500.- für eine Studie für einen erweiterten Wärmeverbund budgetiert wurden. Dabei werden auch die Anschlussmöglichkeiten von zusätzlichen Gebäuden abgeklärt.

Es sind keine weiteren Wortbegehren mehr vorhanden. Der Präsident bedankt sich bei allen die zum Funktionieren unserer Gemeinde beitragen und wünscht eine schöne Adventszeit und schliesst die Gemeindeversammlung. Nach der Versammlung wird ein Apéro offeriert. Alle sind herzlich eingeladen.

Für richtiges Protokoll  
Der Präsident



Die Schreiberin



